

Gemeinde Griebö

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: GRI-BV-036/2005</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 20.07.2005</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Ordnung und Soziales</p>																			
<p>Betreff:</p> <p>Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung</p>																				
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Soll</th> <th style="text-align: center;">Anw.</th> <th style="text-align: center;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: center;">Daf.</th> <th style="text-align: center;">Dag.</th> <th style="text-align: center;">Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">01.08.2005</td> <td style="padding: 5px;">Gemeinderat Griebö</td> <td style="width: 30px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	01.08.2005	Gemeinderat Griebö					
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																		
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.															
01.08.2005	Gemeinderat Griebö																			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Griebö in die Stadt wird am

Sonntag, den 09.10.2005,
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

durchgeführt.

Ganzer
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Gemäß § 55 KWG LSA finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates mit Ausnahme der §§ 50 bis 53 KWG LSA entsprechende Anwendung auf die Bürgeranhörung.

Nach § 5 Abs. 2 KWG LSA bestimmt die Vertretung, in diesem Falle der Gemeinderat der Gemeinde Griebo, für die Wahl des Bürgermeisters und mithin für die Bürgeranhörung den Wahltag und die Wahlzeit.

Wahltag muss nach § 5 Abs. 3 KWG LSA ein Sonntag sein. Der 09.10.2005 ist ein Sonntag.

Die Wahlzeit wird auf die Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgelegt. Es wird damit von der regelmäßigen Wahlzeit abgewichen. Die festgelegte Wahlzeit wird jedoch als ausreichend betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: